

Inhaltsverzeichnis

***Schutz- und
Hygienekonzept
Kongresshaus
Baden-Baden***

anl. der Covid-19 Pandemie

1. Allgemeine Hinweise
2. Kontaktmöglichkeiten & Mindestabstand
3. Begrenzung der Personenzahl
4. Belüftungsmaßnahmen
5. Hygienemaßnahmen
6. Nachverfolgung Kontaktpersonen
7. Übersicht Raumkapazitäten
8. Raumbestuhlung
9. Richtlinien für Ausstellungen
10. Kontaktdaten

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Sofern gemäß der **Corona-Verordnung vom 01. Dezember 2020** von der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

Gemäß § 5 Abs.2 haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept auf Verlangen der zuständigen Behörden vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Die **Verordnung** tritt zum **27.12.2020**, der ausgesprochene **Teil-Lockdown zum 10.01.2021** außer Kraft. Inwiefern sich die Situation anschließend verändert bleibt derzeit abzuwarten.

Wie Kontaktmöglichkeiten reduziert werden und der Mindestabstand gewährleistet werden kann,

1. Wie die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt werden kann,
2. Wie die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet werden können,
3. Wie die Möglichkeiten zur Händehygiene umgesetzt werden können, und
4. Wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann.

Wie werden Kontaktmöglichkeiten reduziert und der Mindestabstand gewährleistet?

Maßnahmen	Bemerkung	VA*	KGH*
Einlasskontrollen am Haupteingang	Personaleinsatz	X	
Begrenzung der Personenanzahl in den Räumlichkeiten	Mindestabstand 1,5 Meter	X	
Begrenzung der Personenanzahl in den Sanitäreinrichtungen	Durch Beschilderung und Abstandsmarkierung	X	
Begrenzung der Personenanzahl in den Aufzügen	Durch Beschilderung	X	
Vermeidung von Warteschlangen (Hinweisschilder werden zur Verfügung gestellt)	Wegeführung durch Beschilderung oder Personal	X	
Zuweisung von festen Sitzplätzen	Durch Beschilderung/Personal	X	
Plexiglasvorrichtungen zur Abtrennung im Sanitärbereich			X
Maskenpflicht in den Gängen bis zum Platz		X	
Abstandsmarkierung auf dem Boden			X
Lautsprecher-Ansagen im Haus	Zur Einhaltung der Regelung		X
Möglichkeit zur Fiebermessung vor dem Einlass	Schnelle Erkennung von Symptomen		X

Schutz- und Hygienekonzept

Begrenzung der Personenanzahl

Wie kann die Personenanzahl begrenzt werden?

Maßnahmen	Bemerkung	VA	KGH
Einlasskontrollen	Personaleinsatz	X	
Begrenzung der Anmeldekapazitäten beim Veranstalter		X	

Wie werden die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet?

Maßnahmen	Bemerkung	VA	KGH
Betrieb der Lüftungsanlagen grundsätzlich mit 100% Zuluft	Dadurch ist das Wiedereinbringen von eventuell keimbelasteter Abluft in die Räume praktisch ausgeschlossen.		X
Betrieb der Lüftungsanlagen mit voller Leistung	Reduktion der Keimzahlen durch überdurchschnittlich hohe Luftwechsel, da die Anlagen für deutlich mehr Personen ausgelegt sind als sich unter Einhaltung der Abstandsregeln in den Räumen aufhalten dürfen		X
Beginn der Belüftung mindestens 1 Std. vor Ankunft der Teilnehmer und 1 Std. nach Veranstaltungsende			X

Wie werden die Möglichkeiten zur Handhygiene umgesetzt?

Maßnahmen	Bemerkung	VA	KGH
2 Desinfektionsspender am Haupteingang			X
Ausreichend Seife und Desinfektionsspender in den Sanitäranlagen			X
Hinweisschilder auf gründliches Händewaschen			X
Mehrmals tägliche Reinigung der Sanitäranlagen und Oberflächen im gesamten Haus			X

Wie wird die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt?

Maßnahmen	Bemerkung	VA	KGH
Erhebung der Personen bezogenen Daten aller Teilnehmer	Name, Vorname, Kontaktdaten, Datum	X	
Zuteilung von festen Sitzplätzen		X	
Platzmarkierungen an den Sitzplätzen			X

Schutz- und Hygienekonzept

Übersicht Raumkapazitäten

**Lt. Corona Verordnung
1,5 m Mindestabstand**

Stand: 03.02.2020



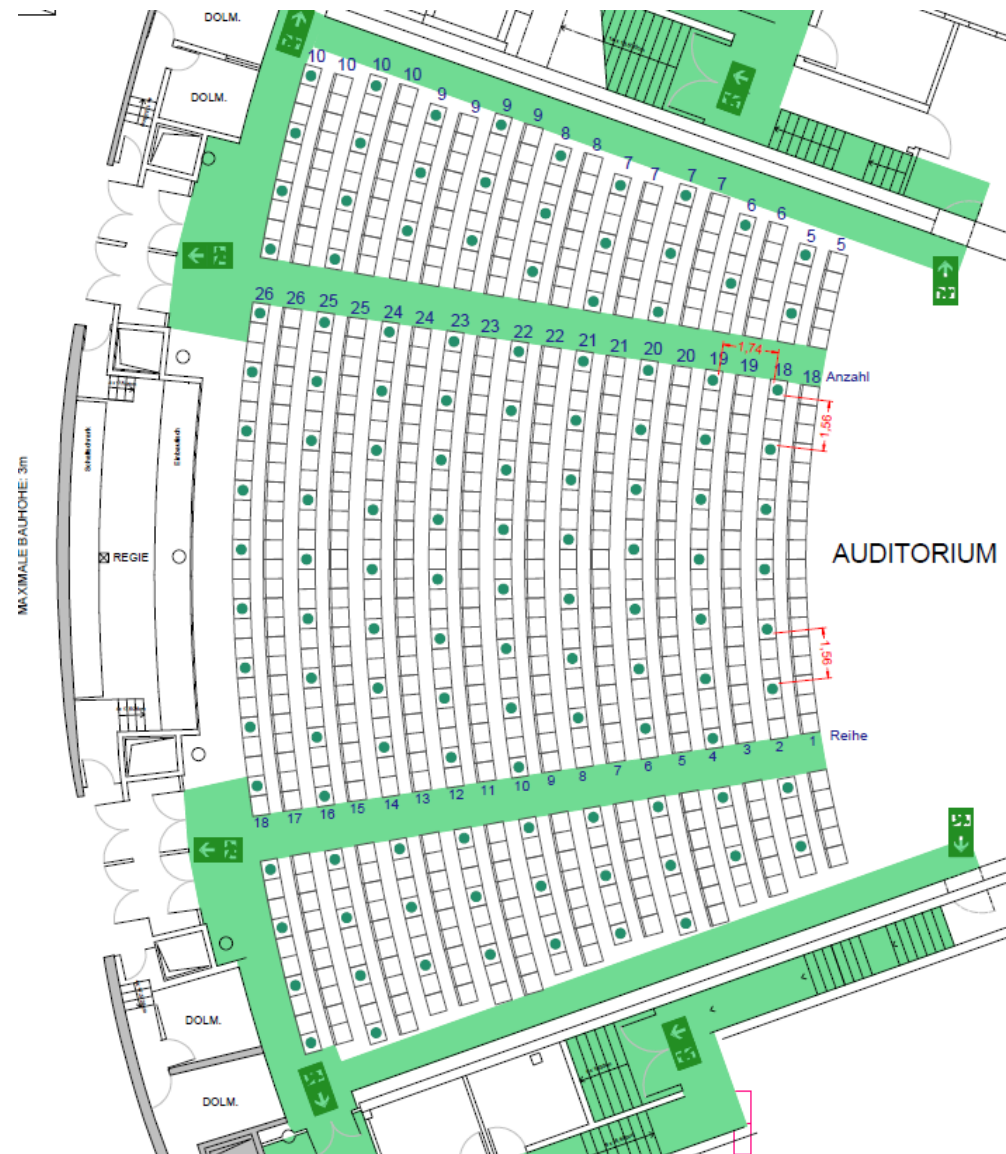
Raum	Fläche m ²	Parlament	Reihe	Parlament	Reihe
Auditorium	600	340	680	123	123
KS1	300	230	-	55*	-
KS2	495	248	410	82	90
KS3	112	112	200	40	43
KS2/3	286	286	500	105	110
SI 1	140	72	140	26	30
SI 2	60	28	50	12	15
SI 3	64	28	50	11	14
SI 4	78	28	50	13	17
SI 5	25	12	20	4	6
SI 6	37	12	25	5	8
SI 7	84	30	70	9	17
Si 8	66	28	50	13	15
SI 7/8	150	80	130	29	30
Forum EG	230	96	136	33 / 41**	44
SI 9	60	28	50	11	11
SI 10	73	28	50	14	17
SI 13	100	40	60	-	22

*4 Personen in Reihe, ohne Tisch

** 2 Projektionen

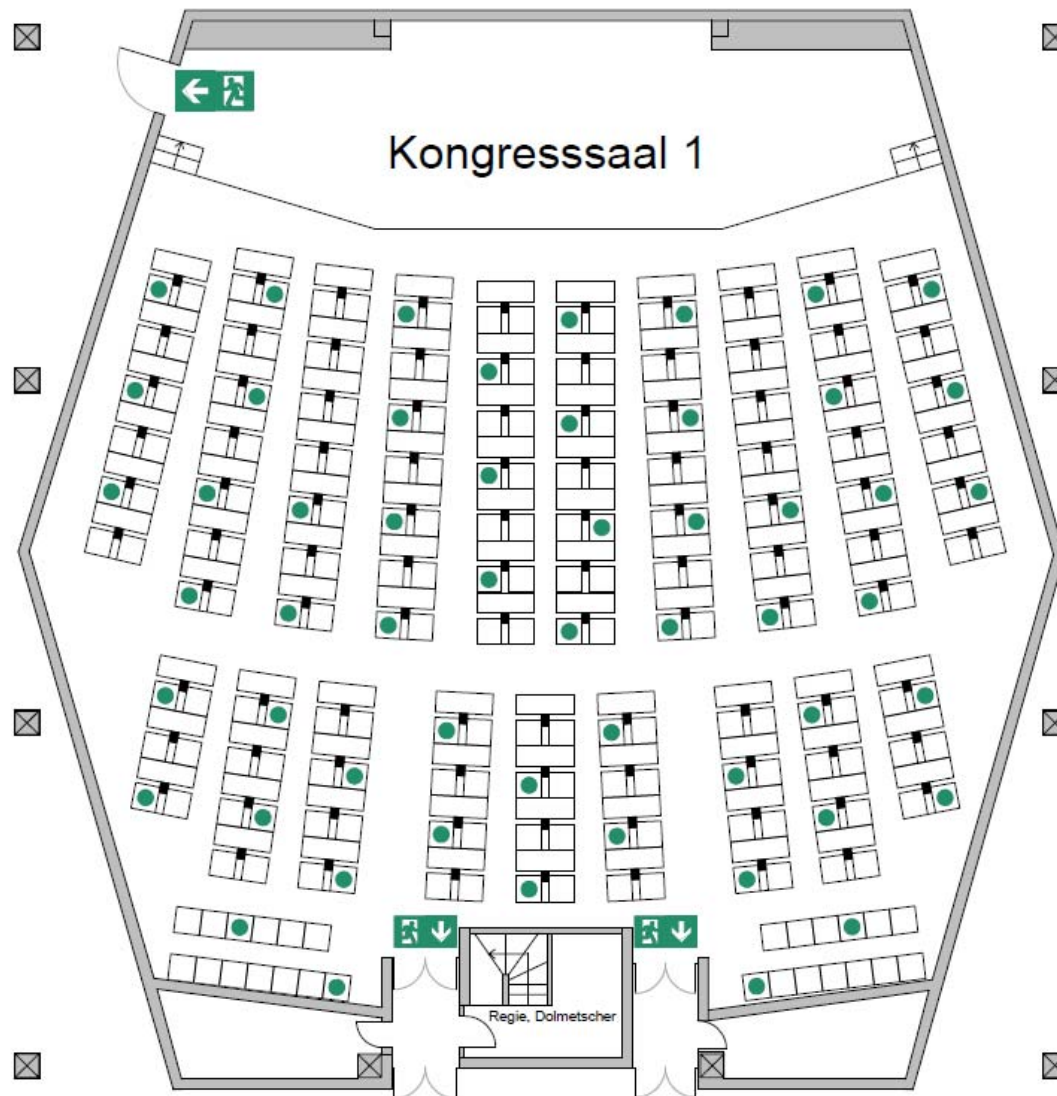
Auditorium

- **Raumgröße:** 600 m²
- **Stuhldreie:** 123 Plätze
- **Parlament:** 123 Plätze



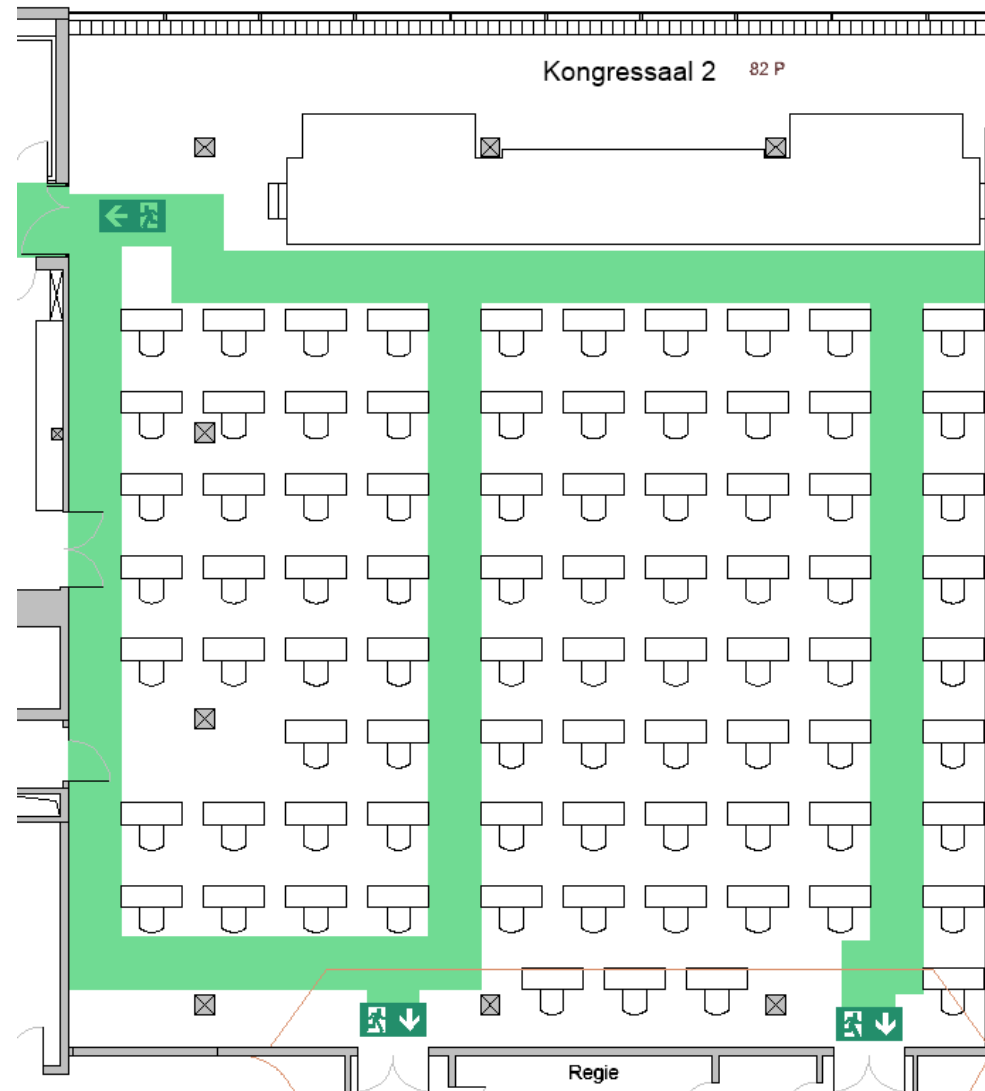
KS 1

- **Raumgröße:** 300 m²
- **Parlament:** 51 Plätze*
(*51 Parlamentarisch, 4 in Reihe)



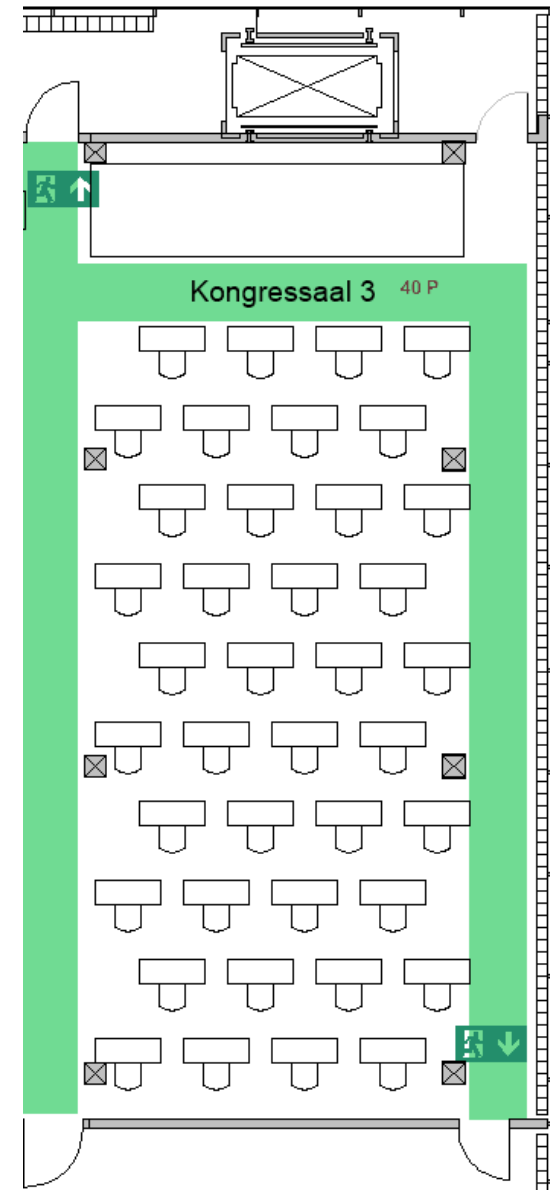
Kongresssaal 2

- **Raumgröße:** 495 m²
- **Stuhlreihe:** 90 Plätze
- **Parlament:** 82 Plätze



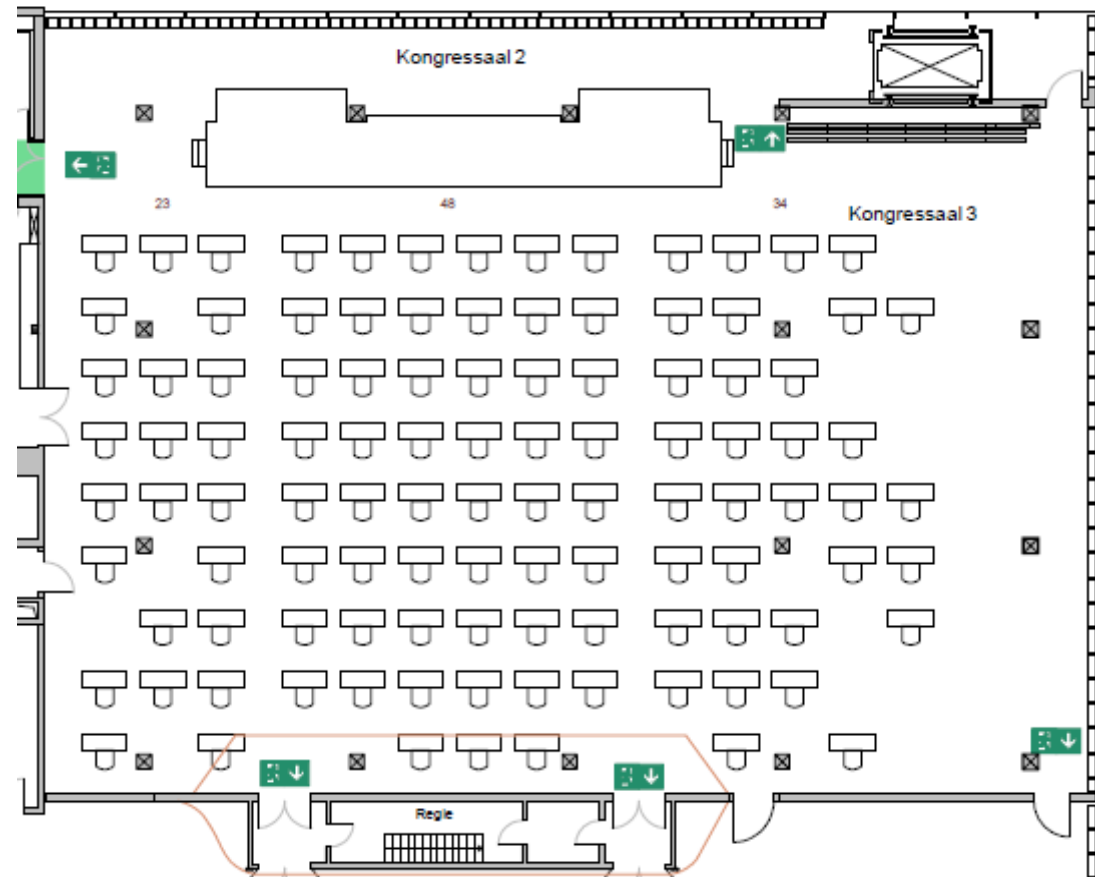
Kongresssaal 3

- **Raumgröße:** 230 m²
- **Stuhlreihe:** 43 Plätze
- **Parlament:** 40 Plätze



Kongresssaal 2/3

- **Raumgröße:** 730 m²
- **Stuhlreihe:** 110 Plätze
- **Parlament:** 105 Plätze



Gemäß der Verordnung vom **14. Juli 2020** des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf **Messen, Ausstellungen und Kongressen** sind in der **ab 29. August 2020 geltenden Fassung** folgende Richtlinien zu beachten:

- Ab dem 01.09.2020 sind 500 Personen zulässig
- Im Ausstellungsbereich sind 7 m² / Person einzuhalten. Veranstalter, Betreiber und Aussteller sind bei der Begrenzung der Personenanzahl nicht mit einberechnet
- Es besteht keine Maskenpflicht an/in den Ausstellungsständen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern am Stand eingehalten werden kann. Beim Durchlaufen der Ausstellung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Einlassregelung zur Begrenzung der Teilnehmerzahlen (z.B. durch Zeitkarten)

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt (30.11.2020). Es ist zu erwarten, dass die derzeit geltenden Richtlinien (Maskenpflicht, Mindestabstand) auch ab dem 01. Dezember 2020 weiterhin Bestand haben werden.

Darüber hinaus empfehlen wir folgende Ausstellungsrichtlinien:

- Mindestens 3x3m Standgröße
- Bei kleineren Ständen ist eine geeignete, feste Trennvorrichtung am/um den Stand anzubringen, oder
- Bei der Standplanung ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum nebenstehenden Stand einzuhalten

Wir freuen uns, Sie wieder im Kongresshaus begrüßen zu dürfen!

Gerne unterstützen wir Sie, angepasst auf die neuen Gegebenheiten, bei der Planung und Umsetzung Ihrer Veranstaltung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Angelina Daldoss

Projektleiterin

(+49) 7221 304-347

angelina.daldoss@kongresshaus.de

V-Card



Luisa Knopf

Projektleiterin

(+49) 7221 304-314

luisa.knopf@kongresshaus.de

V-Card